



## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Dudweiler Schützengesellschaft von 1857 e.V.

Name ..... Vorname .....

PLZ ..... Wohnort ..... Straße ..... Nr. ....

Geburtsort ..... Geburtsdatum .....

Staatsangehörigkeit ..... Beruf .....

Tel. .... E-Mail .....

Waffensachkunde abgelegt?  Nein  Ja (bei ja – bitte Kopie beifügen)

Standaufsicht oder Schießleiter  Nein  Ja (bei ja – bitte Kopie beifügen)

bereits im Besitz einer WBK  Nein  Ja Nr. .... Behörde .....

dem Aufnahmeantrag beizufügen:

- ein polizeiliches Führungszeugnis, das vom Ausstellungsdatum her nicht älter als 6 Monate ist.

Erklärung des Antragstellers:

- Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, daß kein Waffenbesitz- und Waffenumgangsverbot gegen mich besteht.
- Mit meiner Aufnahme erkenne ich die Rechte und Pflichten aus der Satzung der DSG an.

Unterschrift Antragsteller, Datum .....

nachstehende Beitragsregelung ist für mich zutreffend:

- Jahresbeitrag für Erwachsene: 160 €  
(zuzüglich 8 Arbeitsstunden/Jahr. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird der aktuelle Mindestlohn in Rechnung gestellt. Gilt auch für den ermäßigten Jahresbeitrag und den Familienbeitrag. Arbeitsstunden entfallen ab dem Alter von 60 Jahren.)
- Ermäßigter Jahresbeitrag für Schüler, Auszubildende, Wehrpflichtige, Studenten: 100 €  
(die Berechtigung zur Ermäßigung ist regelmäßig nachzuweisen)
- Familienbeitrag: 100 € (für im Haushalt des voll zahlenden Mitglieds lebende Fam.-angehörige)  
(die Berechtigung zur Ermäßigung ist regelmäßig nachzuweisen)

Bis zum Ende des Kalenderjahres zu zahlender Beitrag (incl. Aufnahmegebühr 50€) beträgt .....€

Angaben zur Bankverbindung/Abbuchungserlaubnis

Hiermit ermächtige ich die DSG, den Jahresbeitrag und die Aufnahmegebühr von meinem Konto bei der

Bank: .....

IBAN: ..... BIC .....

abzubuchen.

Dudweiler, den ..... Unterschrift Antragsteller .....

(bei Minderjährigen-Unterschrift des Sorgeberechtigten. Der Sorgeberechtigte erklärt, auch in Vollmacht aller weiteren Sorgeberechtigten zu handeln)

## Datenschutzerklärung

- §1 Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Daten zum Mitglied auf. Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Angaben: Name, Vorname, Adressdaten, Telefon-Nummern (Mobil-/Festnetz); Bankverbindung (IBAN, BIC, Kreditinstitut und Konto-Inhaber) und weitere der Mitgliederverwaltung dienende Daten (Geburtsdatum und E-Mail-Adresse) zum Vereinszweck.
- §2 Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG und der EU-Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO per EDV für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.
- §3 Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereins- und Verbandszwecke verwendet werden. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung, die Durchführung des Versammlungs- und Vereinsbetriebes, die üblichen Veröffentlichungen von Veranstaltungsrelevanten Daten in der Presse ( falls Mitglieder als Sprecher / Veranstaltungsverantwortliche Personen auftreten und entsprechend genannt werden müssen ). Eine andere Verarbeitung oder Nutzung ( z. B. Übermittlung an Dritte ) ist nicht zulässig.
- §4 Alle personenbezogenen Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) im Verein verarbeitet.
- §5 Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
- (a) das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
  - (b) das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
  - (c) das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
  - (d) das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
  - (e) das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
  - (f) das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO
- §6 Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst im Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
- §7 Sollte die Anzahl der mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigten Mitglieder 9 ( neun ) überschreiten, wird zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz ein Datenschutzbeauftragter vom geschäftsführenden Vorstand bestellt.

**Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und wurde über meine Rechte nach BDSG/DS-GVO informiert.**

**Ort u. Datum**

**Unterschrift**

bei Minderjährigen Unterschrift der /des gesetzlichen Vertreter(s)